

## Protokoll

Sitzung: **Runder Tisch gegen häusliche Gewalt**  
Ort: Siegburg  
Datum: **12.6.2018**  
Zeit: 14-17 Uhr

Moderation: Uschi Brookes, Jugendamt Rhein-Sieg-Kreis

Protokoll: Dr. med. Katrin Kröll,  
Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, Amtsärztlicher Dienst

Teilnehmende: siehe Teilnahmeliste

### **Top 1 Organisatorisches**

- Protokollführung rotiert unter den Teilnehmenden
- Überblick über die Tagesordnung mit Änderung der Reihenfolge der zu bearbeitenden Tops
- Vervollständigung und Korrektur der Teilnahme - und Mailingliste
- Ein Info-Flyer zur Datenverarbeitung im Rahmen der Veranstaltungen liegt aus und kann bei der Gleichstellungsstelle RSK erfragt werden.

Bislang war Uschi Brookes vom Jugendamt RSK im Orgateam. Aus organisatorischen Gründen wird um die Benennung einer neuen Vertreterin der Jugendämter im Organisations-Team des Runden Tisches gebeten. Ein Rotationsverfahren unter den Fachkräften der Jugendämter ist angedacht. Meldungen bitte an das Orgateam. Die Arbeit im Orgateam ist entscheidend für inhaltliche Ausrichtung des Runden Tisches und viele Fortbildungsinhalte, daher der Aufruf, dass Fachkräfte der Jugendhilfe, die den gesamten Rhein-Sieg-Kreis im Blick haben, gesucht werden.

### **Top 2 (ehemals TOP 3) Vorstellung der „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext mit Geflüchteten“** (Ina Schloss, SKM / Rebecca Funk, SKF)

Der Handlungsleitfaden „Nein zu Gewalt!“ richtet sich an Fachkräfte, die im Kontext mit Geflüchteten arbeiten. Handlungsempfehlungen und wichtige Anlaufstellen sind in der Empfehlung zusammengefasst.

Die erste Druckversion des bereits 03/2018 vorgestellten Leitfadens wird den Teilnehmenden des Runden Tisches präsentiert.

Die Broschüre soll an die Verwaltungsspitzen und die Fachkräfte in den Kommunen im Bereich Flüchtlingsarbeit, sowie die freien Träger in diesem Aufgabenbereich versandt werden.

Der Leitfaden wird mit der digitalen Versendung des Protokolls an die Mitglieder des Runden Tisches als Anlage beigefügt.

Des Weiteren sollen wichtige Handlungsschritte kurz und knapp in Postkartenformat (als Postkarte und Aufkleber) für ehrenamtlich Tätige und weitere Perso-

nen in der Flüchtlingsarbeit, wie Security, Hausmeister etc. erarbeitet und in Flüchtlingsunterkünften verteilt werden.

Geplant sind darüber hinaus Seminare zum Thema vor Ort in den Kommunen ab Herbst 2018.

### **Top 3 (ehemals TOP 2)**

#### **Vorstellung des Landesantrages 2018**

(Jacqueline Michal, Frauenzentrum Bad Honnef)

Im Rahmen des Landesantrages wird örtlichen Kooperationen und Vereinen die Möglichkeit gegeben, eine Förderung für lokale Projekte zu beantragen.

Durch das Organisationsteam des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ wurden Bedarf und das Interesse an bereits stattgefundenen Veranstaltungen, die die MitarbeiterInnen und Helfenden des Kreises unterstützen und weiterbilden sollen, überprüft und ein bedarfsgerechter Antrag auf Landesförderung gestellt.

Ein Überblick über die Termine und geplanten Veranstaltungen wird dem Protokoll als Anlage angehängt.

### **Top 4**

#### **Planung des diesjährigen**

#### **„Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November**

(Brigitta Lindemann, Gleichstellungsbeauftragte RSK)

Im Rahmen des Tages gegen Gewalt an Frauen werden jährlich Aktionen in Kooperation des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ mit dem Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geplant und durchgeführt.

Gute Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen gemacht, die den Austausch mit Interessierten und Betroffenen ermöglichen. Dies waren z.B. der Verkauf von Schirmen mit dem Aufdruck „Wir lassen Frauen nicht im Regen stehen“.

Aus organisatorischen Gründen wird die Aktion dieses Jahr am Samstag, den 24.11.2018 im HUMA-Einkaufszentrum in Sankt Augustin stattfinden.

Hierfür wird eine dem Thema entsprechende Ausstellung des Dachverbandes der Frauenberatungsstellen gebucht und vor Ort ausgestellt.

Die **Ausstellung** umfasst 6 Plakatmotive zu u.a. häuslicher und sexualisierter Gewalt, Cyber-Mobbing, Zwangsheirat und Stalking. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, vor Ort Blanco-Plakate mit Kommentaren von Personen öffentlichen Interesses zu diesen Themen bzw. zum Thema Frauenberatung zu entwerfen und auszudrucken. Weitere Informationen unter [www.starkfuerfrauen.de](http://www.starkfuerfrauen.de).

Jasmin Lenz, eine Moderatorin des Radio Bonn/Rhein-Sieg, wurde als Moderatorin für eine **begleitende Podiumsdiskussion** gewonnen.

Das Radio Bonn/Rhein-Sieg wurde angefragt, **Interviews mit Vorübergehenden** zur Ausstellung zu führen.

Dies alles erfordert eine gute Vorbereitung. Ein entsprechendes Organisationsteam für Planung und Durchführung der Aktion (Technik, zeitlicher Rahmen, Auswahl und Absprache mit den DiskussionsteilnehmerInnen, Betreuung vor Ort etc.) wird derzeit zusammengestellt. Jasmin Lenz wird voraussichtlich an 2 Vorbereitungstreffen teilnehmen.

Interessierte, die an der Planung und Organisation des Tages mitwirken möchten, melden sich bitte bei Brigitta Lindemann.

## **Top 5**

**Umgangsrecht und gerichtliches Verfahren im Kontext zu häuslicher Gewalt - Vortrag und Workshop:** Umgangsrecht im Kontext zu häuslicher Gewalt in Anlehnung an den „**Sonderleitfaden zum Münchener Modell**“

(Alexandra Fausten, Frauenhaus Troisdorf / Angela Helmich, Frauenhaus RSK)

Die Vortragsfolien, die Ergebnisse aus dem Workshop, der Sonderleitfaden zum Münchener Modell sowie der Hagener Leitfaden werden dem Protokoll als Anlagen angehängt.

Im Rahmen eines Vortrages und eines Workshops wurde das Umgangsrecht im Kontext zu häuslicher Gewalt in Anlehnung an den „Sonderleitfaden zum Münchener Modell“ thematisiert.

Ergänzend hierzu wurden vorgestellt der „**Hagener Leitfaden zum Umgang bei häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch**“ sowie ein Erfahrungsbericht der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Familiengericht und Beratungsstellen in Rheinbach.

Der „Sonderleitfaden zum Münchener Modell“ existiert seit 2010 und liegt den TeilnehmerInnen des Runden Tisches in der Version vom 13.11.2017 vor. Detailliert und strukturiert festgehalten sind der Ablauf des gerichtlichen Verfahrens sowie der empfohlenen Elternberatung durch Frauen- und Männerberatungsstellen. Geregelt werden in diesem mehrschrittigen Verfahren mit festgelegtem zeitlichen Rahmen u.a. die Bestandsaufnahme durch das Jugendamt, die Antragstellung durch die Anwälte, die erforderlichen Gerichtstermine, die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen und Behörden sowie Kontrollen durch das Jugendamt, der Beratungsprozess und die Einbindung der Betroffenen. Vorgaben zum Ablauf der Beratungsverfahren inklusive eines Täterprogrammes werden gemacht.

Die Sicherung des Kindeswohles und der Opferschutz werden im Fall eines konkreten Verdachtes zunächst als vorrangig angesehen zur Beweisbarkeit.

In Bezug auf die Elternberatung nehmen die Jugendämter die Rolle des zentralen Koordinators mit Übernahme der Fallverantwortung ein. Arbeitet der „Täter“ nicht mit, kann es zu einem Umgangsabschluss bis hin zur Sorgerechtsübertragung kommen.

Ein Feedbacksystem zwischen Beratern, Jugendamt und Gericht soll einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten.

Der „Hagener Leitfaden zum Umgang bei häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch“ (Informationen hierzu finden sich auf der Seite des Hagener Landgerichtes) enthält eine Sammlung von Grundsätzen in Bezug auf das gerichtliche Verfahren ohne strikte zeitliche Vorgaben und wird in einigen Teilen des Rhein-Sieg-Kreises bereits berücksichtigt, so z.B. beim Familiengericht des Amtsgerichtes Siegburg.

Ergänzend dazu erfolgt von Herrn Hüllen-Veith, Leiter des Jugendamtes Rheinbach, ein kurzer Erfahrungsbericht über die gute Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstellen in Rheinbach.

Anschließend wird eine mögliche Implementierung eines an das Münchner Modell angelehnten Leitfadens im Rhein-Sieg Kreis vor diesem Hintergrund zunächst in Kleingruppen, dann im Plenum diskutiert.

In Gruppenarbeit und Plenum werden folgende Ergebnisse zusammengetragen:

*Vorteile des Münchner Modells:*

- Vorbildfunktion
- enge Rahmenbedingungen („Täter im Blick“)
- konkrete Ausformulierung
- Niedrigschwelligkeit
- geschlechterspezifisch einfacher
- verbindliche Täterarbeit
- Entlastung der Opfer

*Nachteile des Münchner Modells:*

- Unterschiedliche Erfahrungen im Bereich der Täterberatung

*Schwierigkeiten in Bezug auf eine mögliche Umsetzung oder Implementierung im Rhein-Sieg Kreis:*

- Vielzahl der Akteure im Rhein-Sieg Kreis (12 Jugendämter, 5 Gerichte, zahlreiche Beratungsstellen), da eine Implementierung eine Kooperation aller beteiligten Stellen voraussetzen würde. Alle zusammen müssen eine klare, einheitliche Haltung (Priorität) einnehmen.
- Fehlende Finanzierung u.a. im Hinblick auf zeitlichen und personellen Aufwand.
- Ausreichendes Vorhandensein von Beratungsstellen/-angebot, vor allem auch in Hinblick auf die Täterberatung.
- Deutungsspielraum im Einzelfall; z.B. auf die Frage, ab wann es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt.
- Fehlender Bekanntheitsgrad und fehlendes Bewusstsein für Beratungsangebote bei den entscheidenden Stellen, z.B.: die Täterberatung des Arbeiter- und Samariterbundes in der Region, die seit 12/2016 feste Module in Form von Einzel- und Gruppenberatungen anbietet.
- Sorge von bisher neutralen Stellen im Rahmen vorgegebener Strukturen ggf. verpflichtet zu werden, auch vor Gericht aussagen zu müssen.
- Kann ein solches Modell Einzelfällen gerecht werden?
- Erforderlichkeit der Antragstellung bei Gericht, um handeln zu können; d.h. Fälle ohne Antragstellung sind nicht in diesem Verfahren berücksichtigt

*Wünsche:*

Eine gemeinsame Fortbildung beziehungsweise Ausbildung der Beratungsstellen wäre im Rahmen eines solchen Modells erforderlich und wünschenswert.

Schwierigkeiten bei einer möglichen Implementierung werden vor allem vor dem Hintergrund der strukturellen Gegebenheiten des Rhein-Sieg-Kreises, sowie einer fehlenden Finanzierung gesehen.

Dennoch wird das Münchner Modell als Vorbild verstanden, dem anzunähern Vorteile im Umgang mit häuslicher Gewalt bringen kann.

Erste Schritte in Richtung Bewusstseinsbildung könnten hierbei die Formulierung von kurzfristigen Teilzielen und Lösungsmöglichkeiten sein, die es gilt, aus den erarbeiteten Implementierungsschwierigkeiten abzuleiten. Entscheidende Akteure, in diesem Fall Gerichte, Jugendämter und Beratungsstellen sollten hierbei eingebunden werden.

Kontakte zu anderen Arbeitskreisen (z.B. dem Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“) sollen hergestellt und vertieft werden.

Dies soll durch eine Arbeitsgruppe realisiert werden.

Das weitere Vorgehen wird im Organisationsteam besprochen und dann bekannt gegeben.

## **Top 6**

### **Verschiedenes:**

- Broschüren „Sexuelle Belästigung, Informationen und Hilfe“ der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt liegen aus und dürfen verteilt werden
- Antragsstellung bei der Kreissparkassen-Stiftung über die Förderung eines Vortrages und Workshops **„Kinder als Opfer und Zeugen der häuslicher Gewalt – Umgang mit Trauma in Familie, Kita und Schule“** der Frau Dr. Petra Kriependorf, Leiterin Traumafolgestörungen Fachklinik Hochsauerland; wurde inzwischen bewilligt; Termin: **27.11.2018**
- Informationen zu häuslicher Gewalt im Alter sind zu finden bei Paula e.V. in Köln ( [paula-ev-koeln.de](http://paula-ev-koeln.de))
- **Achtung! Änderung des Termins für die nächste Sitzung** des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ am **31.10.2018 um 9:00 Uhr.**